

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion DIE LINKE

Schaffung von sozialem Wohnraum

Wir fragen den Senat:

1. Durch welche wohnungs- und städtebaupolitischen Instrumente will der Senat sicherstellen, dass die im „Wohnraumförderungsprogramm 2012/13“ genannte Quote von 25% an sozialem Wohnraum wirklich erreicht wird?
2. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, bei der Schaffung oder Erweiterung von Baurecht grundsätzlich verbindliche Quoten für öffentlich geförderten sozialen Wohnraum festzulegen?
3. Wie schätzt der Senat die Möglichkeit ein, nicht abgerufene Fördermittel für den Erwerb von Belegungsbindungen aus dem Wohnungsbestand zu verwenden, um flexibler auf die Bedarfe an sozialem Wohnraum reagieren zu können?

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE